



Information zur SCHUNCK-Frachtführer-Police (Europa Plus)

Stand: 01/2009

- **Wer und was ist versichert?**

Versichert sind Frachtführer (Versicherungsnehmer), die im Auftrag eines Verladers, eines Speditionsbetriebes oder anderer Frachtführer Straßengütertransporte gegen Entgelt durchführen, z. B. Transportunternehmen, Kurier-, Eil-, Express-, Paketdienste.

Versichert ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen mit Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes nach den gesetzlichen Bestimmungen (HGB/CMR).
- **Was ist zusätzlich versichert?**

Mitversichert sind z. B.:

 - Vereinbarungen über die Anhebung des Haftungshöchstbetrages auf bis zu 40 SZR/kg (§ 449 HGB).
 - Kosten der Bergung, Vernichtung und Beseitigung zerstörten Ladegutes bei Vorliegen eines erstattungsfähigen Schadens
 - Kabotagetransporte
 - Ansprüche wegen reiner Vermögensschäden und im Falle von Nachnahmeversehen
 - Kosten für die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen
- **Was ist nicht versichert?**

Nicht versichert sind z. B.:

 - speditionelle Tätigkeiten
 - Vorsatz des Versicherungsnehmers und seiner Repräsentanten
 - Wert-, Umzugs-, Sondertransporte (Großraumtransporte und Schwertransporte)
 - Risikoerhöhungen aufgrund von Wert- und Interessendeklarationen, z. B. nach Art. 24/26 CMR
 - Vereinbarungen, die über den Haftungsrahmen der nationalen Rechtsvorschriften hinausgehen
- **Bis zu welcher Höhe besteht Versicherungsschutz?**

Die Grenzen der Versicherungsleistung werden nach Bedarf und Risikosituation individuell vereinbart.
- **Wie wird die Prämie berechnet?**

Die Prämie berechnet sich wahlweise nach dem erzielten Umsatz oder der Anzahl der Fahrzeug abhängig vom zulässigen Gesamtgewicht und dem Einsatzgebiet (Nah- und/oder Fernbereich).
- **Welche Zusatzdeckungen können vereinbart werden?**

Mitversichert werden kann z. B. die eigene Haftung aus dem Einsatz von fremden Frachtführern (Subunternehmern).
- **Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?**

Die Selbstbeteiligung beträgt im Regelfall je Schadenereignis 10 % der Versicherungsleistung, mindestens EUR 100, höchstens EUR 500.
- **Was hat der Versicherungsnehmer zu beachten?**

Neben Prämienzahlung, Umsatzmeldung, rechtzeitiger Schadenmeldung besonders wichtig: Obliegenheiten in Bezug auf die Sicherung des Fahrzeuges während des Transportes gegen Diebstahl etc. (z. B. Diebstahlsicherungen, Fahreranweisungen).
- **Wo besteht Versicherungsschutz?**

Versicherungsschutz gilt für Frachtverträge im Straßengüterverkehr in Europa (geographische Grenzen), den Mittelmeeraanrainerstaaten und Zypern.
- **Was tun wir?**
 - Beratung in allen Haftungs- und Versicherungsfragen
 - Qualifizierte Schadenbearbeitung durch EDV-gestütztes Schadenmanagement
 - Abwehr von unberechtigten Ansprüchen unter Einschaltung von Rechtsanwälten und Sachverständigen
 - Unterstützung beim Riskmanagement mit aussagefähigen Statistiken
 - Ausstellung von Versicherungsbestätigungen (§ 7a GÜKG)
- **Hinweis:**

Es besteht gesetzliche Versicherungspflicht nach § 7a GüKG für Kraftfahrzeuge, die einschl. Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 t haben.